

## Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Als PDF und als Word per E-Mail an: [vnl-klima@bafu.admin.ch](mailto:vnl-klima@bafu.admin.ch)

Bern, 17. Oktober 2024  
[mario.marti@suisse-ing.ch](mailto:mario.marti@suisse-ing.ch) | T 031 970 08 88

### Ausführungsbestimmungen zum CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024: Stellungnahme zur Revision der CO2-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vorlage danken wir Ihnen.

Die **Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing** unterstützt das revidierte CO2-Gesetz, welches das Ziel verfolgt, den Treibhausgas-Ausstoss der Schweiz bis 2030 im Vergleich zu 1990 zu halbieren. Die CO2-Verordnung definiert die spezifischen Reduktionsziele für verschiedene Sektoren und konkretisiert die Massnahmen, um die gesteckten Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Mit dem revidierten CO2-Gesetz werden die Massnahmen im Gebäudebereich weitergeführt, namentlich das Gebäudeprogramm und die CO2-Abgabe. Die CO2-Verordnung regelt die im Gesetz beschlossene Förderung der indirekten Nutzung der Geothermie.

Die in die Vernehmlassung gegebene Revision der CO2-Verordnung wird von **suisse.ing** unterstützt.

Anlässlich dieser Vernehmlassung möchten wir jedoch auf einen kritischen Punkt, den Verzicht auf Förderung der räumlichen Energieplanung, eingehen. Das revidierte CO2-Gesetz bestimmt, dass der Bund eine Förderung für die kommunale und überkommunale räumliche Energieplanung vorsehen kann. Jedoch wird gemäss ihrem erläuternden Bericht darauf verzichtet, weil der Nutzen als zu klein angesehen wird. Dieser Sichtweise möchten wir widersprechen.

Bei der räumlichen Energieplanung handelt es sich um ein Instrument, das den Gemeinden dabei hilft, einen Fahrplan für ihre mittelfristige Energiepolitik (ca. 15 Jahre) zu erstellen, indem Massnahmenblätter zu verschiedenen Themen (Gebäudesanierung, Entwicklung erneuerbarer Energien usw.) angeboten werden. Es zeigt den Gemeinden auch die aktuelle Energiesituation auf und verdeutlicht, welche Ziele unter den verschiedenen umsetzbaren Szenarien erreichbar sind. Diese Ziele werden zudem in den Kontext der Ziele des Bundes gestellt, was es den Gemeindebehörden ermöglicht, die Dringlichkeit der umzusetzen Massnahmen einzuschätzen. Schliesslich ist es auch ein Instrument zur Sensibilisierung der Bevölkerung, da es die Herausforderungen der Energiewende aufzeigt.

Aus diesen Gründen möchten wir anregen, dass eine Förderung der kommunalen und überkommunalen räumliche Energieplanung durch den Bund in die Verordnung aufgenommen wird. Sie ist für die Umsetzung der Energiewende auf lokaler Ebene wichtig.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Beachtung finden und bedanken uns für die Kenntnisnahme. Besten Dank nochmals für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

**suisse.ing**



Andrea Galli, Präsident  
MSc Civil Eng ETHZ



Dr. Mario Marti, Geschäftsführer  
Rechtsanwalt

**Die Vereinigung suisse.ing**

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen suisse.ing vereint rund 1000 Mitgliedsunternehmen mit gut 15000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,6 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der suisse.ing sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist suisse.ing die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.